

Hygieneplan Corona der Kellerwald-Schule Jesberg

– in Anlehnung an den „Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen

vom 12. August 2020 –

(Stand: 26.10.2020)

Die Kellerwald-Schule verfügt über einen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an der Schule Beteiligten beizutragen. Dieser Hygieneplan wird regelmäßig aktualisiert und angepasst.

Der vorliegende Hygieneplan „Corona“ der Kellerwald-Schule dient als Ergänzung zu dem bereits bestehenden schulischen Hygieneplan. Grundlage hierfür ist der „Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 28. September 2020“. Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Kellerwald-Schule werden angehalten neben den Hygieneregeln der Schule, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Der **Unterricht** soll den Schülerinnen und Schülern die wichtigsten Prinzipien des Hygiene-Verhaltens nahebringen. Wichtig hierbei ist sowohl die Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen zu erläutern als auch die Vermittlung der Händehygiene und der Husten- und Nies-Etikette.

Zugleich soll die Bedeutung des Schutzes anderer Personen im familiären Umfeld, besonders wenn diese zur vulnerablen Risikogruppe gehören, Gegenstand des Unterrichts sein.

Die Verantwortung jedes Einzelnen für den Schutz der Anderen muss hierbei verdeutlicht werden.

1. Persönliche Hygiene

- Bei Krankheitszeichen auf jeden Fall zu Hause zu bleiben. Hierzu gehören:
 - Fieber
 - Trockener Husten
 - Atemprobleme
 - Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns
 - Halsschmerzen
 - Gliederschmerzen
 - Bauchschmerzen
 - Übelkeit
 - Erbrechen
 - Durchfall

- Bei akuten Erkrankungen in der Schule
 - Mund-Nasen-Schutz anlegen
 - Betroffene Person unverzüglich in einen gesonderten Raum bringen
 - Freistellung und Abholung durch die Eltern
- Mindestabstand von 1,50 Meter zu anderen Menschen halten
- Mit den Händen nicht in das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute zu berühren.
 - Nicht an Mund, Augen und Nase fassen!
- Keine Brührungen, Umarmungen und Händeschütteln
- Gründliche Hygiene
 - Nach dem Betreten der Schule
 - Vor und nach dem Essen
 - Vor und nach dem Toilettengang
 - Vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske

Die Händehygiene erfolgt durch:

- **20-30 Sekunden Händewaschen mit Seife**
- **Händedesinfektion, falls Händewaschen nicht möglich**
 - **Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand geben**
 - **Bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassieren**

Auf vollständige Benetzung der Hände achten!

- Öffentlich zugängliche Gegenstände nicht mit voller Hand / den Fingern anfassen
 - Husten- und Niesetikette
 - Husten und Niesen in die Armbeuge
 - Größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten
 - Wegdrehen, wenn möglich
 - Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen seitens des RKI, da somit Tröpfchen abgefangen werden können.
 - Wo muss sie getragen werden?
 - Bus (Bei Schulbeförderung gilt eine Maskenpflicht!)
 - Auf dem gesamten Schulgelände und im Präsenzunterricht gilt die Maskenpflicht!
 - In Übergangszonen (Bushaltestelle, Parkplätze)
 - Was dient als Bedeckung?
 - Textile Bedeckung
 - Behelfsmaske
 - Medizinische Maske
 - FFP2-Maske
- Jede Klasse nutzt ihren eigenen Klassenraum. Durch Absprache im Kollegium dürfen auch Unterrichtsorte im Freien genutzt werden.

2. Raumhygiene

Der Unterricht findet ausschließlich für jede Klasse in nur einem für die jeweilige Gruppe zugewiesenen Raum statt. Es findet kein Wechsel von Klassenräumen statt.

Es wird auf eine intensive Lüftung der Räume geachtet. Alle 20 Minuten wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über eine Dauer von 3 bis 5 Minuten vorgenommen.

3. Reinigung

Zu den allgemeinen täglichen Reinigungsabläufen wurden die Reinigungskräfte und der Hausmeister von Frau England, Objektbetreuerin Fachbereich 20, in Bezug auf den Umgang mit Flächendesinfektionsmitteln belehrt. Besonders in Bezug auf den Coronavirus, ist die richtige Anwendung der Flächendesinfektionsmittel wichtig.

Verschmutzte Toiletten / Oberflächen sind unverzüglich dem Hausmeister zu melden. Für diesen Fall hat er Reinigungstücher, deren Anwendung er sich einer kurzen Schulung unterziehen musste.

In Absprache mit dem Reinigungspersonal werden die folgenden aufgeführten Areale besonders gründlich gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer und
- alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

4. Hygiene im Sanitärbereich

Dem Hausmeister ist umgehend mitzuteilen, sollten Seife oder Einmalhandtücher während des Schulbetriebs aufgebraucht sein.

Regulär werden diese täglich von den Reinigungskräften aufgefüllt.

Während den Hofpausen befindet sich die Lehrkraft in der Nähe der Toiletten, um den reibungslosen Ablauf des Einlasses zu kontrollieren.

Unterstützend wurden hierzu *Markierungen in 1,5 m Entfernung* auf dem Boden angebracht, um die Einhaltung des Mindestabstandes während des Wartens zu erleichtern.

Ebenso wurden *Hinweisschilder „So wäscht du dir richtig die Hände“* neben jedem Waschbecken, sowohl in den Sanitärbereichen als auch in den Klassen angebracht, wie die Schülerinnen und Schüler richtig Hände waschen. Diese Hinweisschilder werden am ersten Tag der Wiederaufnahme der Schule im Unterricht thematisiert und als Kopie jedem Kind mit nach Hause gegeben.

5. Infektionsschutz in den Pausen

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, befinden sich zu Pausenzeiten immer nur zwei Klassen auf dem Schulhof. Für jede Klasse wird ein individueller Bereich gekennzeichnet.

Pausenzeiten:

1. Pause (10 Min. Frühstückspause mit eingerechnet)

09:20 Uhr – 09:50 Uhr - Klasse 1 und 2

09:45 Uhr – 10:15 Uhr - Klasse 3 und 4

2. Pause

11:15 Uhr – 11:30 Uhr - Klasse 1 und 2

11:30 Uhr – 11:45 Uhr - Klasse 3 und 4

6. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht

Sportunterricht, Musikunterricht und Unterricht im Darstellenden Spiel können wieder stattfinden. (s. Link: Anlage 1-4 zum Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen)

https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan_6.0.pdf

7. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat seine Informationen zu Risikogruppen für schwere Krankheitsverläufe angepasst. Nach den aktuellen Informationen des RKI machen die Vielfalt verschiedener potentiell prädisponierender Vorerkrankungen und ihrer Schweregrade (z. B. bereits bestehende Organschäden) sowie die Vielzahl anderer Einflussfaktoren (z. B. Alter, Geschlecht, Gewicht, bestimmte Verhaltensweisen, adäquate medikamentöse / therapeutische Einstellung) und deren individuelle Kombinationsmöglichkeiten die Komplexität einer Risiko-Einschätzung deutlich. Daher ist eine generelle Festlegung zur Einstufung in eine Risikogruppe nicht möglich. Vielmehr erfordert dies eine personenbezogene Risiko-Einschätzung im Sinne einer medizinischen Beurteilung. Daher haben alle Beschäftigten grundsätzlich wieder ihren Dienst / ihre Arbeitsleistung in den Dienststellen zu erbringen, sofern die Präsenzpflcht für die dienstliche Aufgabe erforderlich ist. Eine Aufhebung der Präsenzpflcht ist nur in Ausnahmefällen auf der Grundlage eines ärztlichen Attestes möglich. Das ärztliche Attest muss die Bestätigung enthalten, dass im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS CoV-2 aufgrund der besonderen Disposition die Gefahr eines schweren Krankheitsverlaufs besteht. Die Kosten für das ärztliche Attest haben die Beschäftigten selbst zu tragen.

Schwangere oder stillende Lehrerinnen und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen können ebenfalls auf Antrag und nach Vorlage eines ärztlichen Attestes von der Präsenzpflcht im Unterricht befreit werden. Auf die Verpflichtung, eine Gefährdungsbeurteilung für Schwangere/Stillende zu erstellen, wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Die Befreiung im oben genannten Sinne gilt nicht für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben sowie für die Teilnahme an Dienstversammlungen, Dienstgesprächen, Abstimmungsgesprächen mit Kolleginnen oder Kollegen, Konferenzen der Lehrkräfte und ähnliche Besprechungen in Präsenzform, bei denen länger als 15 Minuten andauernde Kontakte zu Schülerinnen, Schülern oder Studierenden ausgeschlossen sind.

Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, sind vom Schulbetrieb weiter nach ärztlicher Bescheinigung befreit. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.

8. Wegeführung

Jede Klasse nimmt den direkten Treppenaufgang zum Klassenraum.

Somit nehmen die Klassen 2 und 4 den linken und die Klassen 1 und 3 den rechten Treppenaufgang.

9. Busdienst

Die Buskinder werden von einer Lehrkraft begleitet, die auf die Maskenpflicht und die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern achtet. Der Mindestabstand ist durch eingezeichnete Felder auf dem Boden des Bushäuschens gekennzeichnet.

10. Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in der Kellerwald-Schule wird dem Gesundheitsamt des Schwalm-Eder-Kreises und dem Staatlichen Schulamt unverzüglich mitgeteilt.

Service-Hotlines der Kreisverwaltung:

- Gesundheitliche Fragen
(05681 – 775 123)
- Erziehungs- und Betreuungsfragen von Kindern und Jugendlichen
(05681 – 775 222)

Hotline des Staatlichen Schulamtes

(05622 – 61 87 05 41)

11. Quelle

„Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 12. August 2020“
(s. unten aufgeführter Link!)

https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan_6.0.pdf